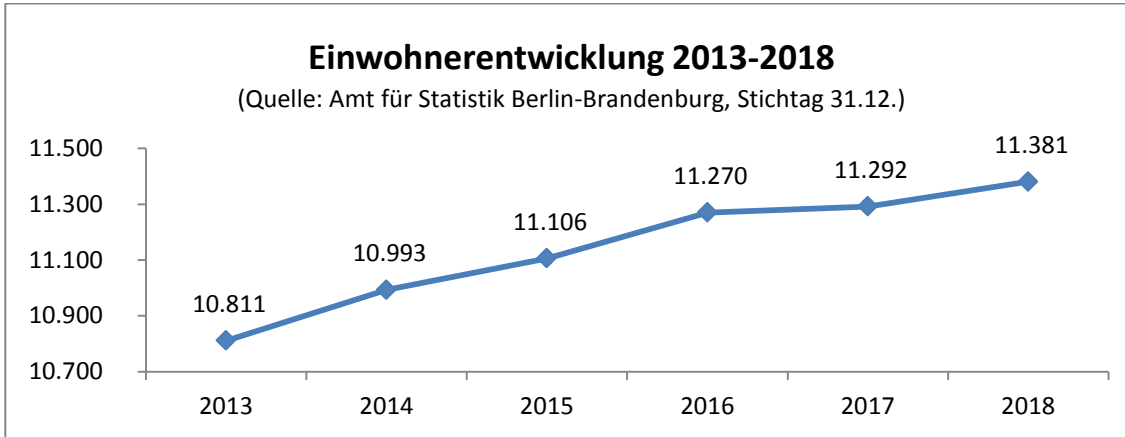




## Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020

### 0. Statistische Angaben

#### Einwohnerzahlen



In den letzten fünf Jahren ist die Einwohnerzahl in der Gemeinde Zeuthen um durchschnittlich 1% pro Jahr gestiegen. In der Bevölkerungsvorausschätzung 2017-2030 des Landesamtes für Bauen und Verkehr<sup>1</sup> wird für das Jahr 2020 ein Wert von 11.460 Einwohner angegeben.

Im Jahr 2021 ist der nächste Zensus geplant. Inwieweit eine Korrektur der Einwohnerzahlen erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

#### Hebesätze

Die Hebesätze für Steuern sind in der Gemeinde Zeuthen seit dem Jahr 2010 gleich geblieben. Auch für das Haushaltsjahr 2020 werden sich die Hebesätze nicht ändern. So hat die Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2020 folgende Hebesätze:

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Grundsteuer A	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	365 v.H.	365 v.H.	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.

Für die Grundsteuer A und B liegt die Gemeinde Zeuthen deutlich unter dem Landesdurchschnitt<sup>2</sup> in Höhe von 307 v.H. (Grundsteuer A) und 406 v.H. (Grundsteuer B). Bei der Gewerbesteuer liegt die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt in Höhe von 321 v.H.

### 1. Vorbemerkungen

Im Haushalt 2020 werden erstmalig für alle Fachbereiche Budgets gebildet, um eine dezentrale Ressourcenverantwortung zu gewährleisten. Für eine eindeutige Abgrenzung der Produkte zu den Budgets ist der Produktplan in der Haushaltsplanung 2020 überarbeitet worden. Dabei wurden neue Produkte geschaffen und andere Produkte zusammengeführt. Mit den geforderten Investitionsmaßnahmen „Ladesäulen“ und „Digitales Gästeinformationssystem“ waren – gemäß Produktrahmen Land Brandenburg - zwei weitere neue Produkte für den Haushalt 2020 erforderlich. Für den Großteil der Produkte wurden Ziele und Kenn-

<sup>1</sup> Land Brandenburg (Bevölkerungsvorausschätzung 2017-2030; Landesamt für Bauen und Verkehr, Anlage 3)

<sup>2</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Realsteuervergleich in den Ländern Berlin und Brandenburg 2017; S. 6)



zahlen formuliert. Des Weiteren ist begonnen worden, den Kontenplan auf sinnvolle Zusammenlegungen zu prüfen und umzusetzen.

Produkte, die mit dem Haushalt 2020 neu geschaffen wurden:

- 11108 – Vergabestelle der Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen
- 11110 – Zentrale Vermietung öffentlicher Räume und Sportanlagen
- 11111 – Gemeindeorgane (GVT, Ausschüsse, Beiräte)
- 11112 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 57301 – Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen
- 57501 – Tourismus

► Für diese Produkte gibt es daher keine Ansätze in den Haushaltsjahren vor dem Jahr 2020.

Produkte, die im Haushalt 2020 mit anderen Produkten zusammengelegt wurden:

- 11102 (Personal) wurde mit dem Produkt 11101 (Zentrale Verwaltung) zusammengelegt
- 31510 (Seniorenarbeit) wurde in die Produkte 11112 (bei Seniorenveranstaltungen, dessen Gastgeber der Bürgermeister ist) und 28101 (für alle anderen Veranstaltungen, Zuschüsse etc.) aufgeteilt

► Für diese Produkte gibt es keine Haushaltsansätze ab dem Jahr 2020.

### **1.1. Erläuterung zur Haushaltssatzung 2020**

- Im § 1 Absatz 1 der Haushaltssatzung werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) des Ergebnishaushaltes im Gesamtvolumen dargestellt. Nachfolgend werden im Absatz 2 die Gesamt-Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Investitionen sowie Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) ausgewiesen.
- Im § 2 werden die notwendigen Kreditermächtigungen aufgeführt. Die Gemeinde Zeuthen hat im Haushaltsjahr 2020 keine Neuaufnahme von Krediten vorgesehen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen, die die Folgejahre belasten, werden im § 3 aufgeführt. Die Gemeinde Zeuthen geht mit der vorliegenden Haushaltssatzung Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.402,0 T€ ein. Verpflichtungsermächtigungen werden für den Kita-Neubau mit 1.332,0 T€, für den Straßenbau Heideberg 2. BA mit 600,0 T€, für das Fahrzeug Feuerwehr 420,0 T€ und für den Grünstreifen zwischen Ost- und Westpromenade mit 50,0 T€ gebildet. Die Planansätze für die Maßnahmen werden im Jahr 2021 eingestellt.
- Im § 4 werden die Hebesätze für die Gemeindesteuer festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine Veränderungen der Sätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorgesehen.
- Im § 5 werden die Erheblichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragssatzung und die Regelung der Erheblichkeit von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen bestimmt.

Als Anlage zum Haushaltsplan sind u.a. der Stellenplan, der Ergebnis- und der Finanzplan und der Haushaltsquerschnitt beigefügt. Gemäß § 10 KomHKV soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben.

### **1.2. Ziele der Gemeinde Zeuthen**

Die Gemeinde Zeuthen hat sich aufgrund ihrer Lage am Rande der Hauptstadt Berlin, den guten Verkehrsverbindungen mit Bahn, Bus und Autobahn sowie den vorhandenen Erholungsmöglichkeiten der Zeuthener in Wald- und Seenähe des Zeuthener und Miersdorfer Sees zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt. Die weitere Verbesserung der guten Lebens- und Freizeitbedingungen sind auch zukünftig ein Hauptfaktor für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde. Darum ist es ein wesentliches Anliegen der Gemeinde, den wachsenden Ansprüchen unserer Einwohner durch die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur gerecht zu werden. Die Gemeinde Zeuthen plant in den kommenden 4 Finanzplanjahren verstärkt Investi-



onen zum weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. So wird u.a. der 2. Bauabschnitt der Straßen im Heideberg in 2020 begonnen. In der Mozartstraße soll ein P&R-Parkplatz entstehen. Für die Kinderbetreuung wird in 2020 der Bau der neuen Kita in der Dorfstraße fortgesetzt.

## 2. Eckwerte des Haushaltsplanes 2020

### 2.1. Ergebnisplan

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2020 wird ein im **ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichener (-2.292,5 T€) Etat** vorgelegt.

Den ordentlichen Erträgen von 25.277.100 Euro stehen ordentliche Aufwendungen von 27.569.600 Euro gegenüber.

Der formelle Haushaltsausgleich wird mit der Entnahme aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus der Dachsanierung der Turnhalle der Grundschule am Wald und mit dieser Sanierung in Zusammenhang stehenden brandschutztechnischen Maßnahme. Beide Punkte schlagen mit Aufwendungen i.H.v. 1.760,0 T€ im Ergebnishaushalt zu Buche.

Es gibt keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt damit **0 Euro**.

Das **Gesamtjahresergebnis** aller Erträge und Aufwendungen weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von **-2.292.500 Euro** aus.

#### 2.1.1. Erträge im Zeitraum 2018 bis 2023 (in EUR)

Ertragsarten		Vorläufiges Ergebnis 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.643.210,42	9.501.500	10.202.000	10.299.000	10.360.000	10.436.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen*	9.237.740,47	9.794.500	9.892.900	10.025.700	10.206.700	10.337.700
3.	Sonstige Transfererträge	35.741,10	36.000	42.000	44.000	45.000	46.000
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	1.560.379,60	1.748.400	1.476.300	1.553.800	1.574.200	1.583.000
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.952.786,71	1.586.400	1.598.400	1.607.400	1.607.400	1.607.400
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.580.188,94	1.273.100	1.470.900	1.415.900	1.434.400	1.479.900
7.	Sonstige ordentliche Erträge*	455.512,42	450.100	475.000	475.000	475.000	474.800
9.	Bestandsveränderungen	-323.000,00					
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	154.629,55	120.500	119.600	120.600	121.600	121.600
<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>24.297.189,21</b>	<b>24.510.500</b>	<b>25.277.100</b>	<b>25.541.400</b>	<b>25.824.300</b>	<b>26.086.400</b>

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die ordentlichen Erträge steigen von 24.510,5 T€ im Jahr 2019 auf 25.277,1 T€ im Jahr 2020. Die wesentlichen Entwicklungen der Steigerungen werden nachfolgend beschrieben.



## Entwicklung der wichtigsten Erträge

**I. Steuern und ähnliche Abgaben (in EUR)**

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018*	2019	2020	2021	2022	2023
		1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>9.645.498,34</b>	<b>9.501.500</b>	<b>10.202.000</b>	<b>10.299.000</b>	<b>10.360.000</b>	<b>10.436.000</b>
	4011000 Grundsteuer A	1.680,84	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4012000 Grundsteuer B	1.108.261,42	1.150.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000
	4013000 Gewerbesteuer	1.598.021,94	1.500.000	1.500.000	1.530.000	1.530.000	1.550.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.884.067,00	5.800.000	6.450.000	6.500.000	6.550.000	6.600.000
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	283.867,00	270.000	300.000	310.000	315.000	320.000
	4032000 Hundesteuer	35.216,00	35.500	36.000	36.000	36.000	36.000
	4034000 Zweitwohnungssteuer	16.536,14	15.000	30.000	32.000	33.000	34.000
	4051000 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	717.848,00	730.000	760.000	765.000	770.000	770.000

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die gute wirtschaftliche Situation in Deutschland wirkt sich auch im kommenden Jahr positiv auf die Ertragsituation aus. Das betrifft den prognostizierten Anteil an der Einkommenssteuer, dessen Ansatz um 650,0 T€ höher liegt als in 2019. Grundlage bildet hier das erreichte Ergebnis des Jahres 2019 sowie die leicht gestiegene Einwohnerzahl. Die Ansätze für die Grundsteuer B (-25,0 T€), für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+30,0 T€) und für die Leistungen nach Familienlastenausgleich (+30,0 T€) wurden ebenfalls an die Werte 2019 angepasst.

**II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in EUR)**

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018*	2019	2020	2021	2022	2023
		1	2	3	4	5	6
<b>2.</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>9.237.740,47</b>	<b>9.794.500</b>	<b>9.892.900</b>	<b>10.025.700</b>	<b>10.206.700</b>	<b>10.337.700</b>
	4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.229.515,00	4.588.000	4.600.000	4.720.000	4.850.000	4.930.000
	4131000 Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land	1.742,95					
	4131001 Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land Schullastenausgleich gem. § 24	432.734,00	450.000	475.000	480.000	480.000	480.000
	4131002 Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land für übertragene Aufgaben	283.781,00	286.000	295.000	296.000	297.000	298.000
	4141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	673,53	93.100	34.300	1.100	1.100	1.100
	4142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	3.619.965,87	3.726.300	3.828.300	3.868.300	3.918.300	3.968.300
	4144000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4147000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	3.100,00	400	400	400	400	400
	4148000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	9.489,53	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4148001 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen - Spenden	8.318,14					
	4161000 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand*	648.420,45	643.700	652.900	652.900	652.900	652.900

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen von 9.794,5 T€ auf 9.892,9 T€. Das sind im Wesentlichen die Zuweisungen für laufende Zwecke (+102,0 T€). Bei dieser Position handelt es sich vorrangig um die Personalkostenzuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

### 2.1.2. Aufwendungen im Zeitraum 2018 bis 2023 (in EUR)

Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6
11.	Personalaufwendungen*	9.643.609,57	10.021.200	10.504.700	10.648.000	10.779.900	10.882.400
12.	Versorgungsaufwendungen*	584.557,67	-9.700	28.000	-9.700	-10.000	-10.100
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.594.679,53	5.109.300	7.634.700	5.139.000	5.038.600	4.982.000
14.	Abschreibungen*	2.364.008,28	2.321.200	2.441.000	2.549.900	2.649.200	2.688.600
15.	Transferaufwendungen	5.315.404,78	5.751.500	5.619.400	5.754.300	5.801.300	5.854.300
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen*	870.401,77	1.273.300	1.308.800	1.291.200	1.277.600	1.297.800
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.222,77	32.000	33.000	33.000	33.500	33.500
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>23.412.884,37</b>	<b>24.498.800</b>	<b>27.569.600</b>	<b>25.405.700</b>	<b>25.570.100</b>	<b>25.728.500</b>

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 3.070,8 T€ gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 27.569,6 T€.

### Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

#### III. Personalaufwendungen (in EUR)

Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6
11.	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>9.643.609,57</b>	<b>10.021.200</b>	<b>10.504.700</b>	<b>10.648.000</b>	<b>10.779.900</b>	<b>10.882.400</b>
	501xxxx Dienstaufwendungen	7.687.467,47	8.076.700	8.389.200	8.479.500	8.664.900	8.766.600
	502xxxx Versorgungskassenbeiträge	337.323,89	391.500	403.500	406.000	412.300	416.200
	503xxxx Sozialversicherungsbeiträge	1.552.377,01	1.575.300	1.643.600	1.663.800	1.695.500	1.717.400
	5041xxx Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Arbeitssicherheit	26.541,78	37.200	44.200	37.200	34.200	44.200
	505xxxx Pensionsrückstellungen	51.339,00	0	0	0	0	0
	506xxxx Beihilferückstellungen	-8.566,00					
	507xxxx Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-12.248,85	- 59.500	24.200	61.500	- 27.000	- 62.000
	5081xxx Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/ Überstunden	9.375,27	0	0	0	0	0

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die Personalaufwendungen erhöhen sich von 10.021,2 T€ im Jahr 2019 auf 10.504,7 T€ im Jahr 2020. Der Mehraufwand von 516,5 T€ setzt sich aus den neuen Stellen für die Vergabe und das Freibad, den Tarifsteigerungen (durchschnittlich 3,09%), den Höhergruppierungen nach der Entgeltordnung, den planmäßigen Stufenerhöhungen und die Anpassung der Jahressonderzahlung laut Tarifvertrag zusammen.



#### IV. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in EUR)

Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>4.594.679,53</b>	<b>5.109.300</b>	<b>7.634.700</b>	<b>5.139.000</b>	<b>5.038.600</b>	<b>4.982.000</b>
52110xx Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	869.245,65	801.200	2.949.200	661.500	648.500	632.500
52210xx Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	574.228,31	603.800	714.600	652.200	649.500	640.500
52220xx Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	105.241,53	132.800	132.600	135.100	134.600	134.600
52310xx Mieten und Pachten	171.419,97	262.100	275.000	233.500	143.300	109.700
52320xx Leasing	13.321,66	42.500	44.000	50.000	50.000	50.000
52410xx Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.324.459,87	1.546.200	1.582.800	1.627.000	1.634.700	1.641.200
52510xx Haltung von Fahrzeugen für Unterhaltung und Instandsetzung	175.434,38	122.400	104.100	103.100	103.100	103.100
52610xx Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	156.736,81	169.600	233.300	177.600	175.400	170.600
52710xx Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	428.866,12	573.300	562.600	527.300	526.800	526.300
52810xx Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	23.365,39	35.500	28.500	30.500	31.500	31.500
52910xx Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten	752.359,84	819.900	1.008.000	941.200	941.200	942.000

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 2.525,4 T€ gegenüber dem Jahr 2019. Die größten Steigerungen gibt es bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Dachsanierung der Turnhalle in der Grundschule am Wald und die brandschutztechnischen Maßnahmen machen hier 1.760,0 T€ aus. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen in der Grundschule sind die Sanierung des Nawi-Raumes und die Erneuerung der LED-Beleuchtung in der Schule mit Fördermitteln. Auch in der Gesamtschule sind Maßnahmen im Hauptgebäude und im Spox geplant. Des Weiteren wird in der Kita Maxim-Gorki-Str. die Elektroanlage für rund 145,2 T€ erneuert. Ebenso wird in der Feuerwehr am Standort Miersdorf die Waschhalle in Höhe von 50,0 T€ saniert. Für B-Pläne (Grundschule, Zentrum Zeuthen, Zeuthener Winkel), eine Fokusberatung zum Klimaschutzkonzept und für die Planung von Radwegen sind weitere 175,0 T€ vorgesehen.

#### V. Transferaufwendungen (in EUR)

Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
<b>15. Transferaufwendungen</b>	<b>5.315.404,78</b>	<b>5.751.500</b>	<b>5.619.400</b>	<b>5.754.300</b>	<b>5.801.300</b>	<b>5.854.300</b>
5311000 Zuweisungen an Land	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5312xxx Zuweisungen an Gemeinden/ GV	49.281,52	41.500	41.500	36.500	31.500	31.500
5315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.473,95	0	0	0	0	0
5317000 Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	18.000	6.700	3.700	3.700	3.700
5318xxx Zuschüsse an übrige Bereiche	204.886,23	249.000	240.100	216.100	216.100	216.100
5331000 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	129.729,54	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5341000 Gewerbesteuerumlage	156.803,00	150.000	150.000	150.000	152.000	155.000
5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	4.773.230,54	5.145.000	5.033.100	5.200.000	5.250.000	5.300.000

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die Kreisumlage mit 5.033,1 T€ macht den größten Anteil an Transferaufwendungen aus. Diese ist im Gegensatz zu 2019 um 111,9 T€ aufgrund des vom Landkreis festgelegten, niedrigeren Hebesatz gesunken.



## 2.2. Finanzplan

Der Finanzhaushalt im Plan 2020 weist im Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 3.547,2 T€ aus. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sind in Höhe von 130,0 T€ vorgesehen. Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt ein **Fehlbetrag zum Ende des Planjahres 2020 in Höhe von 3.677,2 T€**. Der geplante Bestand an Zahlungsmitteln reduziert sich damit um 3.677,2 T€.

Zu dem Fehlbetrag kommen die Haushaltsreste der Investitionen aus den vorangegangenen Jahren (ca. 4,5 Mio. Euro), die in der Finanzplanung nicht dargestellt werden. Diese werden in 2020 die Auszahlungsmöglichkeiten erhöhen, so dass der Saldo aus Investitionstätigkeit statt -2.837,9 T€ nunmehr -7.337,9 T€ beträgt.

Darüber hinaus ist ein notwendiger unterjähriger Zahlungsmittelbestand zur Aufrechterhaltung der dauernden Liquidität unter der Begleichung von Verbindlichkeiten zu planen. Dieser sollte 2.000,0 T€ nicht unterschreiten.

Berücksichtigt man diese Zahlen, reichen die derzeit absehbaren liquiden Mittel der Gemeinde nur aus, um die geplanten Investitionsmaßnahmen bis 2020 abzusichern.

Für zukünftige Investitionsprojekte, wie z.B. das Multifunktionsgebäude als Erweiterung der Grundschule und ein weiterer Grundschulneubau ist die Finanzierung über einen Kredit abzusichern.

### Überblick Finanzhaushalt in EUR (gekürzte Tabelle)

Einzahlungen /. Auszahlungen	vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2018*	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.453.501,34	23.648.200	24.312.100	24.533.400	24.815.300	25.076.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.888.975,10	22.187.800	25.021.400	22.706.000	22.859.900	23.014.000
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.564.526,24</b>	<b>1.460.400</b>	<b>-709.300</b>	<b>1.827.400</b>	<b>1.955.400</b>	<b>2.062.200</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.241.010,90	1.880.700	1.782.500	1.607.800	389.300	200.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.942.588,31	3.949.700	4.620.400	3.217.400	1.047.400	416.800
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.701.577,41</b>	<b>-2.069.000</b>	<b>-2.837.900</b>	<b>-1.609.600</b>	<b>-658.100</b>	<b>-216.100</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Fehlbetrag</b>	<b>862.948,83</b>	<b>-608.600</b>	<b>-3.547.200</b>	<b>217.800</b>	<b>1.297.300</b>	<b>1.846.100</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	130.000,00	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-130.000,00</b>	<b>-130.000</b>	<b>-130.000</b>	<b>-130.000</b>	<b>-130.000</b>	<b>-130.000</b>
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>24.694.512,24</b>	<b>25.528.900</b>	<b>26.094.600</b>	<b>26.141.200</b>	<b>25.204.600</b>	<b>25.276.900</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>23.961.563,41</b>	<b>26.267.500</b>	<b>29.771.800</b>	<b>26.053.400</b>	<b>24.037.300</b>	<b>23.560.800</b>
<b>Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>732.948,83</b>	<b>-738.600</b>	<b>-3.677.200</b>	<b>87.800</b>	<b>1.167.300</b>	<b>1.716.100</b>

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Mit den Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand, wie folgt entwickelt:



## Entwicklung Finanzmittelbestand (in EUR)

	<b>vorläufiges Ergebnis 2018*</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2019*</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
<b>Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>732.948,83</b>	<b>274.720,85</b>	<b>-3.677.200</b>	<b>87.800</b>	<b>1.167.300</b>	<b>1.716.100</b>
Haushaltsreste aus Vorjahren	-	-	-4.500.000	0	0	0
<b>voraussichtlicher Finanzmittel- bestand am Ende des Jahres</b>	<b>8.321.196,02</b>	<b>8.595.916,87</b>	<b>418.717</b>	<b>506.517</b>	<b>1.673.817</b>	<b>3.389.917</b>

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Mit den Haushaltsresten der Investitionen vorangegangener Jahre, die laut Gesetzgebung nicht im Finanzplan dargestellt werden, wird zum Ende des Jahres 2020 ein Finanzmittelbestand von 418,7 T€ erwartet.

### 2.3. Ein- und Auszahlungen Investitionsplan

Im Haushaltsplan sind Investitionen in Höhe von 4.620,4 T€ vorgesehen. Dazu gehören u.a. die Fortführung des Kita-Neubaus mit 1.000,0 T€, Straßenbaumaßnahmen im Hochland (1. BA) mit 680,0 T€ und am Heideberg (1. BA) mit 100,0 T€, die Dachsanierung Turnhalle in der Grundschule mit 410,0 T€, der Bau der Parkplätze Mozartstraße und Pulverberg mit 330,0 T€ und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit 200,0 T€. Weiterhin sind für den Bau des Spielplatzes Elsenbusch und die Festwiese Miersdorf Mittel in Höhe von 305,0 T€ vorgesehen, für die Außenanlage Kita Maxim-Gorki-Str. 180,0 T€ und für die WLAN-Ausstattung der Grund- und Gesamtschule 269,0 T€. Für den Vermögenserwerb in den kommunalen Kitas und Schulen stehen Mittel i.H.v. 103,3 T€ bereit und für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz 40,0 T€.

Für die Finanzierung der Investitionen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.782,5 T€ zur Verfügung. Dazu gehören u.a. Erschließungsbeiträge für den 1. BA Heideberg mit 440,0 T€, Fördermittel für den WLAN-Ausbau der Schulen (242,1 T€), für den Kita-Neubau (276,6 T€), für die Bushaltestepunkte (48,0 T€) und den Parkplatz Mozartstraße (210,0 T€). Ein Kredit soll erst für die nächsten größeren Projekte, wie das Multifunktionsgebäude zur Grundschul- und Hortsicherung der Grundschule am Wald bzw. einen Grundschulneubau in den kommenden Jahren aufgenommen werden.





## Übersicht Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (in EUR)

Ein- und Auszahlungsart	vorläufiges Ergebnis 2018*	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Einzahlungen</b>						
Einzahlungen aus Veräußerung	21.561,95	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	377.325,67	537.700	1.002.500	1.387.800	389.300	200.700
Beiträge	842.123,28	1.343.000	780.000	220.000	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.241.010,90</b>	<b>1.880.700</b>	<b>1.782.500</b>	<b>1.607.800</b>	<b>389.300</b>	<b>200.700</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Vermögenserwerb	656.832,98	1.114.200	635.900	919.600	435.000	207.800
Baumaßnahmen	2.218.915,81	2.687.400	3.842.000	2.267.000	603.000	203.000
Zuweisungen und Zuschüsse	57.190,00	148.100	142.500	30.800	9.400	6.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.932.938,79</b>	<b>3.949.700</b>	<b>4.620.400</b>	<b>3.217.400</b>	<b>1.047.400</b>	<b>416.800</b>

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan sollen **Verpflichtungsermächtigungen** im Wert von 2.402,0 T€ eingegangen werden. Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen kann der Auftrag in Gänze erteilt werden, die Bezahlung der Rechnung erfolgt dann entsprechend der Leistungsabrechnung im Folgejahr. Aus diesem Grund wurden für die Baumaßnahmen Straßenbau 2. BA Heideberg 600,0 T€, für den Kita-Neubau 1.332,0 T€, für das Feuerwehrfahrzeug 420,0 T€ und für den Grünstreifen zwischen Ost- und Westpromenade 50,0 T€ jeweils als Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Die Planansätze sind im Folgejahr 2021 veranschlagt.



## Für 2020 bis 2023 sind folgende Investitionsmaßnahmen über 25.000 € geplant (in EUR):

Bezeichnung Maßnahme	Erläuterung	Maßnahmen- nummer	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
technische Ausstattung GVT		1110112001	25.300 €	15.900 €	23.300 €	
Folgekosten	Abschreibung		3.200 €	5.200 €	8.100 €	8.100 €
Fahrzeug Feuerwehr	TLF Miersdorf	1260111001		420.000 €		
Folgekosten	Abschreibung			28.000 €	28.000 €	28.000 €
WLAN-Ausstattung Grundschule	mit Fördermitteln (90%)	2110118001	104.000 €	100.000 €	100.000 €	
Folgekosten			n.n. bekannt, da Unterlagen ausstehen			
Dachsanierung Turnhalle Grundschule		2110218001	410.000 €			
Folgekosten	Abschreibung		5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €
WLAN-Ausstattung Gesamtschule	mit Fördermitteln (90%)	2180111004	165.000 €	100.000 €	100.000 €	
Folgekosten			n.n. bekannt, da Unterlagen ausstehen			
Umfahrung Bibliothek	in Zusammenhang mit Kita-Neubau	2720220001	110.000 €			
Folgekosten			n.n. bekannt, da Unterlagen ausstehen			
Kitaneubau	BV-050/2018	3650216001	1.000.000 €	1.332.000 €		
Folgekosten	Abschreibung, Unterhaltung			41.105 €	164.420 €	164.420 €
Außenanlage Kita Maxim-Gorki-Str.		3650216002	180.000 €			
Folgekosten	Abschreibung			30.400 €	30.400 €	30.400 €
Bushaltepunkte	mit Fördermitteln	5410111015	110.000 €			
Folgekosten	Abschreibung		5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
Straßenbeleuchtung	BV-057/2017	5410111020	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Folgekosten	Abschreibung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
kommunaler Anteil Personentunnel S-Bahn	BV-032/2016 und BV-052/2017	5410111021	148.100 €	104.500 €	18.300 €	11.000 €
Folgekosten	Kostenteilungs- vereinbarung			15.000 €	58.600 €	58.600 €
Verkehrsanbindung Zeuthener Winkel	Fußweg, Beleuchtung, Brücke etc.	5410111024	125.000 €			
Folgekosten			4.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Hochland 1. BA	BV-051/2016 und BV-007/2017	5410114001	680.000 €			
Folgekosten	Abschreibung		19.000 €	49.000 €	49.000 €	49.000 €
Heideberg 1. BA	BV-011/2018	5410117003	100.000 €			
Folgekosten	Abschreibung		17.500 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Heideberg 2. BA		5410117004	50.000 €	600.000 €	400.000 €	
Folgekosten	Abschreibung				21.000 €	42.000 €
Vorplanung Radweg L402		5410119001	100.000 €			
Folgekosten			n.n. bekannt			
Parkplatz am Pulverberg		5460117001	210.000 €			
Folgekosten	Abschreibung		3.900 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €
P&R Parkplatz Mozartstraße	mit Fördermitteln	5460119001	120.000 €			
Folgekosten	Abschreibung		4.250 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
Fahrradboxen am Bahnhof		5460120001	7.000 €	60.000 €		
Folgekosten				1.700 €	3.400 €	3.400 €
Festwiese Miersdorf		5510119001	185.000 €			
Folgekosten	Abschreibung			13.700 €	13.700 €	13.700 €



Bezeichnung Maßnahme	Erläuterung	Maßnahmen- nummer	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Spielplatz Eisenbusch		5510120001	120.000 €			
Folgekosten	Abschreibung			15.000 €	15.000 €	15.000 €
Neuanlage von Grünanlagen	Grünstreifen zwischen Ost- und Westpromenade	5510120002	50.000 €	50.000 €		
Folgekosten	Abschreibung			n.n. bekannt		
Ladesäulen		5530120001	22.000 €	22.000 €		
Folgekosten	Abschreibung			2.200 €	2.200 €	2.200 €
<b>Summe bekannte Folgekosten</b>			<b>73.150 €</b>	<b>281.905 €</b>	<b>474.420 €</b>	<b>495.420 €</b>

Für die geplanten Investitionen wurden die Folgekosten für 2020 und für die Jahre 2021-2023 dargestellt. Für das Jahr 2020 betragen diese rund 73,2 T€, für das Jahr 2021 ist mit rund 281,9 T€ zu rechnen und für die Jahre 2022 und 2023 jeweils mit rund 474,4 T€ bzw. 495,4 T€.

#### 2.4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Aufgrund der Ergebnisse vorangegangener Jahre und dem Planungszeitraum ergeben sich in der Bilanz 2018-2020 folgenden Entwicklungen für einige ausgewählte Positionen:

alle Angaben in EUR	Stand 01.01.2018	vorläufige Änderung 2018*	Stand 01.01.2019*	vorläufige Änderung 2019*	Stand 01.01.2020*	geplante Änderung 2020	Stand 31.12.2020
<b>Aktiva</b>							
<b>Anlagevermögen</b>	<b>60.990.269,64</b>		<b>63.923.208,43</b>		<b>67.728.868,55</b>		<b>72.349.268,55</b>
Investitionen		2.932.938,79		3.805.660,12		4.620.400,00	
Grundstücksverkauf		-		-			
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.763.282,15</b>		<b>8.321.196,02</b>		<b>8.595.916,87</b>		<b>4.918.716,87</b>
Zahlungsmittelbestand	7.588.247,19	732.948,83	8.321.196,02	274.720,85	8.595.916,87	-3.677.200,00	4.918.716,87
<b>Passiva</b>							
<b>Eigenkapital</b>	<b>44.708.726,62</b>		<b>45.593.031,46</b>		<b>46.793.031,46</b>		<b>44.500.531,46</b>
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.255.296,71	884.304,84	10.139.601,55	1.200.000,00	11.339.601,55	-2.292.500,00	9.047.101,55
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.016.392,87</b>		<b>2.526.692,91</b>		<b>2.529.981,12</b>		<b>2.586.315,09</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.499.328,60	615.081,82	2.114.410,42	42.288,21	2.156.698,63	95.333,97	2.252.032,60
sonstige Rückstellungen	517.064,27	- 104.781,78	412.282,49	- 39.000,00	373.282,49	- 39.000,00	334.282,49
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.073.175,71</b>		<b>1.943.175,71</b>		<b>1.813.175,71</b>		<b>1.683.175,71</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	904.500,00	- 130.000,00	774.500,00	- 130.000,00	644.500,00	- 130.000,00	514.500,00

\*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Das Anlagevermögen steigt durch die jährlichen Investitionen im Zeitraum von 2018-2020 an. Der Zahlungsmittelbestand reduziert sich hingegen von 7.588,2 T€ am 01.01.2018 auf 4.918,7 T€ zum 31.12.2020.

Zum Ende des Jahres 2020 wird die Gemeinde Zeuthen voraussichtlich über eine Rücklage aus Überschüssen der Ergebnisse vorangegangener Jahre in Höhe von 9.047,1 T€ verfügen, die zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses späterer Haushaltsjahre eingesetzt werden kann. Ihr Bestand wird im Eigenkapital der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen steigen aufgrund der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen weiterhin an. Die Verbindlichkeiten für Kredite sinken von 904,5 T€ zum 01.01.2018 auf 514,5 T€ zum 31.12.2020.



## 2.5. Kassenkredite der Gemeinde Zeuthen

Die Gemeinde Zeuthen konnte zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen. Ein Kassenkredit wurde in den vergangenen Haushaltsjahren nicht beansprucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung (BV-094/2019) vom 07.01.2020 wird zur Sicherung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen in der Gemeindekasse ein Höchstbetrag von 1.000,0 T€ für Kassenkredite festgelegt. In der Regel ist der Zahlungsmittelbestand ausreichend, um alle Verbindlichkeiten termingerecht auszuführen.

## 2.6. Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres

### 2.6.1. Entwicklung der Erträge

Erträge in EUR	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/ weniger
Steuern	9.501.500	10.202.000	700.500
Zuwendungen und Umlagen	9.794.500	9.892.900	98.400
Gebühren, Entgelte u.ä.	4.643.900	4.587.600	-56.300
Sonstige Erträge	450.100	475.000	24.900
Finanzerträge	120.500	119.600	-900
<b>Summe aller Erträge</b>	<b>24.510.500</b>	<b>25.277.100</b>	<b>766.600</b>

Im Planjahr werden gegenüber dem Vorjahr 766,6 T€ Erträge mehr veranschlagt. Im Wesentlichen resultiert der Mehrertrag aus dem Gemeindeanteil an Einkommenssteuer, der von 5.800,0 T€ im Jahr 2019 auf 6.450,0 T€ im Jahr 2020 (+650,0 T€) ansteigt. Eine weitere Steigerung wird bei den Zuweisungen für laufende Zwecke (+102,0 T€ gegenüber 2019) erwartet. Dafür wurden die Ansätze für die Elternbeiträge an die Ist-Werte 2019 angepasst. Diese sinken von 1.256,2 T€ auf 915,0 T€ und sind mit der neuen Kitabearbeitungssatzung zu begründen, die eine Entlastung der Eltern (-341,2 T€) und einen Mehranteil der Gemeinde zur Folge hat. Diese Differenz muss aus anderen Erträgen abgedeckt werden.

### 2.6.2. Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen in EUR	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/ weniger
Personalaufwand	10.011.500	10.532.700	521.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	5.109.300	7.634.700	2.525.400
Transferleistungen	5.751.500	5.619.400	-132.100
Abschreibungen	2.321.200	2.441.000	119.800
Sonstige Aufwendungen	1.273.300	1.308.800	35.500
Finanzaufwendungen	32.000	33.000	1.000
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>24.498.800</b>	<b>27.569.600</b>	<b>3.070.800</b>

Die Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen weisen zum Vorjahr die stärkste Steigerungen auf. Die Personalaufwendungen erhöhen sich durch die Tarifsteigerungen, die Besetzung neuer Stellen für die Vergabe und Freibad und die Veränderung der Eingruppierung durch die neue Entgeltordnung sowie planmäßige Stufenaufstiege in den Entgeltgruppen. Der Grund für die Erhöhung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (+2.525,4 T€) resultiert im Wesentlichen aus den Unterhaltungsmaßnahmen in der Grundschule am Wald (+1.830,6 T€) gegenüber dem Vorjahr für die Dachsanierung Turnhalle, brandschutztechnische Maßnahmen, Sanierung Nawi-Raum, Umstellung Beleuchtung etc.). Auch in der Gesamtschule, in der Kita Maxim-Gorki-Str. und in der Feuerwehr am Standort Miersdorf sind Unterhaltungsmaßnahmen geplant.



Personalaufwendungen nach Produktbereichen in EUR	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/weniger
1- Zentrale Verwaltung	2.108.900	2.297.000	188.100
2- Schule und Kultur	968.600	1.037.800	69.200
3- Soziales und Jugend	5.640.300	5.843.400	203.100
4- Gesundheit und Sport	62.100	76.600	14.500
5- Gestaltung der Umwelt	1.231.600	1.277.900	46.300
<b>Gesamt</b>	<b>10.011.500</b>	<b>10.532.700</b>	<b>521.200</b>

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Personalaufwendungen nach Produkten wird deutlich, dass mit +203,1 T€ in der Produktgruppe 3 – Soziales und Jugend und +188,1 T€ in der Produktgruppe 1 – Zentrale Verwaltung der Hauptzuwachs im Vorjahresvergleich liegt. Im Bereich Soziales und Jugend liegt das im Wesentlichen an den Tarifsteigerungen (durchschnittlich +3,09%). Im Bereich Zentrale Verwaltung kommen die beiden neuen Stellen für die gemeinsame Vergabestelle mit Schulendorf und Eichwalde dazu, die Auswirkungen der Höhergruppierungen u.a. durch die neue Entgeltordnung, zwei neu geschlossene Alterszeitvereinbarungen sowie auch hier die Tarifsteigerungen.

### 2.6.3. Entwicklung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in EUR	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/weniger
Einzahlungen aus Veräußerung	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	537.700	1.002.500	464.800
Beiträge	1.343.000	780.000	-563.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.880.700</b>	<b>1.782.500</b>	<b>-98.200</b>

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 98,2 T€. Die Beiträge sinken um -563,0 T€. Dem liegt zugrunde, dass die Bürger für den Straßenausbau nicht mehr aufkommen müssen und hinsichtlich der Erstattung durch das Land zur Zeit noch die rechtliche Grundlage fehlt und daher keine Einzahlungen veranschlagt werden können. Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 464,8 T€, welches an den bereits zugesagten Fördermitteln für diverse Investitionsmaßnahmen liegt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in EUR	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/weniger
Vermögenserwerb	1.114.200	635.900	-478.300
Baumaßnahmen	2.687.400	3.842.000	1.154.600
Zuweisungen und Zuschüsse	148.100	142.500	-5.600
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.949.700</b>	<b>4.620.400</b>	<b>670.700</b>

Die investiven Auszahlungen erhöhen sich um 670,7 T€. Der Ansatz für Baumaßnahmen steigt um 1.154,6 T€, welches an den zahlreichen, geplanten Investitionsmaßnahmen der Gemeinde liegt.

Die **Ergebnislage** der Gemeinde Zeuthen hat sich durch höhere Steuereinnahmen (+700,5 T€) und Zuweisungen (+98,4 T€) verbessert, aber durch Personalaufwendungen (+521,2 T€), Abschreibungen (+119,8 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.525,4 T€) auch deutlich verschlechtert. Bei den großen Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen kann für das Planjahr 2020 daher kein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 werden 1.782,5 T€ Einzahlungen und 4.620,4 T€ Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** erwartet. Im Saldo müssen für Investitionen Finanzmittel in Höhe von 2.837,9 T€ aus der Liquidität der Gemeinde Zeuthen bereitgestellt werden. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kann kein Betrag zur



Finanzierung investiver Auszahlungen sowie der Kredittilgung in Höhe von 130,0 T€ bereitgestellt werden, da dieser mit -709,3 T€ nicht ausgeglichen werden kann. Es werden dem Zahlungsmittelbestand 3.677,2 T€ entnommen. Dadurch werden die liquiden Mittel belastet, die sich zum Ende des Planjahres erheblich reduzieren werden. Eine Kreditaufnahme ist für das Planjahr dennoch nicht vorgesehen.

#### 2.6.4. Auszahlungen für Investitionen nach Produktbereichen im Vergleich zum Vorjahr

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen in EUR	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Mehr/weniger
1- Zentrale Verwaltung	824.500	182.300	-642.200
2- Schule und Kultur	203.000	867.800	664.800
3- Soziales und Jugend	1.105.200	1.220.300	115.100
4- Gesundheit und Sport	1.000	3.500	2.500
5- Gestaltung der Umwelt	1.823.700	2.346.500	522.800
<b>Gesamt</b>	<b>3.957.400</b>	<b>4.620.400</b>	<b>663.000</b>

Insgesamt sollen im Planjahr 4.620,4 T€ für investive Auszahlungen bereitgestellt werden. Das sind 663,0 T€ mehr als in 2019. In den Bereichen Schule und Kultur (+664,8 T€), Soziales und Jugend (+115,1 T€) sowie Gestaltung der Umwelt (+522,8 T€) wird in 2020 mehr investiert. Im Produktbereich Zentrale Verwaltung (-642,2 T€) sinken die Auszahlungen.

#### 2.7. Bewirtschaftung des Haushaltes

Der diesjährige Haushaltsplan wurde auf der Grundlage der Finanzplanansätze des Vorjahres dezentral in den Fachämtern erarbeitet. Die Ämter waren angehalten, sich an dem vorgegebenen Gesamtbudget der Erträge und Aufwendungen – soweit möglich – in ihrem Verantwortungsbereich zu orientieren, um das Defizit des Ergebnishaushaltes so gering wie möglich zu halten. Die eingeplanten Haushaltsmittel dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist hierbei zu beachten. Die bisher gebildeten Deckungskreise für sachlich eng zusammenhängende Erträge und Aufwendungen eines Produktes werden als Produktbudget gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV und in der Zusammenfassung als Fachbereichsbudgets ausgebaut. Eine Übersicht der Budgets ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt. Mit dem Haushalt 2020 wurden die Produktziele überarbeitet und Kennzahlen für den Großteil der Produkte gebildet. Eine erste Auswertung der Kennzahlen wird es mit dem Jahresabschluss 2020 geben.

### 3. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kreditaufnahme gleichkommt, wobei die Gemeinde die Leistung sofort aufgrund einer Finanzierung durch Dritte erhält, die von ihr zu erbringende Gegenleistung aber erst in künftigen Haushaltsjahren erbringen muss (§ 74 Abs. 5 BbgKVerf). Die Gemeinde Zeuthen geht mit dem vorliegenden Haushaltsplan keine neue Verpflichtung in Form von kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen ein.

Für Tilgungen umgeschuldeter Kreditverträge werden die Verbindlichkeiten sukzessive reduziert.

Übersicht über Kredit-Verbindlichkeiten künftiger Jahre in T€:

Art der Verbindlichkeit	2018	2019	2020	2021	2022	2023
aus Tilgung von Krediten	774,5	644,5	514,5	384,5	254,5	124,5
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>774,5</b>	<b>644,5</b>	<b>514,5</b>	<b>384,5</b>	<b>254,5</b>	<b>124,5</b>



#### 4. Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen

Die Gemeinde Zeuthen hat keine Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen übernommen.

#### 5. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugeordnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit oder aus sonstigen Verträgen. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen:

Für das Haushaltsjahr 2020 bestehen aktuell in der Gemeinde Zeuthen drei Altersteilzeitvereinbarungen. Eine Vereinbarung wird nach Beendigung der Freistellungsphase zum 31.07.2020 enden. Im Jahr 2019 wurden zwei neue Altersteilzeitvereinbarungen im Blockmodell, beginnend ab 2020 geschlossen.

Die Rückstellungen sowohl in der Ansparphase während der Arbeitsphase sowie die Inanspruchnahme während der Freistellungsphase sind im Haushaltsjahr 2020f eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind folgende Ansätze eingestellt:

- 48,5 T€ für die Zuführung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen eingestellt und für die Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 24,3 T€.
- 39,8 T€ für die Zuführung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockung) und 11,8 T€ für die Inanspruchnahme der Aufstockung

Für die Beamten wurden die Beträge für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen aufgrund landesüblicher Berechnungsgrundsätze in den Rückstellungen angepasst. Diese werden jeweils zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Hier erfolgt keine Auszahlung im Haushaltsjahr.

Weitere Rückstellungen für Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen sind nicht geplant.

Für die sonstigen Rückstellungen wurden – soweit die Sachverhalte bekannt sind – im Haushalt Ansätze für die Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen in den jeweiligen Produktkonten eingestellt.

#### 6. Zusammenfassung

Der vorliegende Haushaltsplan 2020 kann durch die geplanten, umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnisplan nicht ausgeglichen vorgelegt werden und entspricht damit nicht den Forderungen des § 63 Absatz 4 BbgKVerf. Ein **formeller Haushaltsausgleich** wird durch die Entnahme aus Rücklagen von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht. Für die Planjahre 2021-2023 wird wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Insgesamt wurden ordentliche Erträge in Höhe von 25.277,1 T€ und ordentliche Aufwendungen von 27.569,6 T€ im Haushalt veranschlagt.

Der Finanzhaushalt sieht Investitionen in Höhe von rund 4.620,4 T€ vor. Einzahlungen werden in Höhe von 1.782,5 T€ erwartet. Die Auszahlungen liegen insgesamt mit 2.837,9 T€ über den Einzahlungen.

Die derzeitige finanzielle Lage ermöglicht der Gemeinde auch im kommenden Jahr eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben. Neben den Pflichtaufgaben kann sie sich weiterhin ein hohes Maß an freiwilligen Aufgaben



und Investitionen leisten, die in engem Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Gemeinde hinsichtlich der Verbesserung der Lebens- und Freizeitbedingungen stehen.

In den nächsten Jahren werden die finanziellen Spielräume enger. Es werden u.a. im sozialen Bereich mit Entlastungen der Eltern bei der Kinderbetreuung gerechnet. Damit wird die Kommune erfahrungsgemäß mehr belastet, da die Kostenerstattungen durch das Land nicht ausreichen, um den Ausfall abzudecken. Des Weiteren ist durch die Abschaffung der Ausbaubeiträge und durch die momentan fehlenden rechtlichen Grundlagen für den Ausgleich durch das Land mit Einnahmeverzögerungen zu rechnen. Diese finanziellen Mittel fehlen der Gemeinde für andere Investitionen.

Für die strategische Ausrichtung der Gemeinde Zeuthen in den nächsten Jahren soll ein Leitbildprozess erarbeitet werden, der die neuen Herausforderungen z.B. bei den Themen Ortsentwicklung, Kinderbetreuung, freiwillige Leistungen einbezieht. Dabei sind Prognosen für die notwendigen Maßnahmen aufzustellen, um eine solide mittelfristige Investitions- und Finanzplanung zu gewährleisten.

Ramona Silberborth  
SB Haushaltsplanung und –kontrolle

Sabine Weller  
Amtsleiterin Finanzverwaltung